

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2023/574

Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 28.04.2023: Solarpaneele

Ausschuss Klima und Mobilität	24.05.2023	TOP 7.2.
-------------------------------	------------	----------

Eingang per E-Mail am 29.04.2023

SOLI-Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 28. April 2023

Wir bitten darum, folgende Anfrage zum Ausschuss Klima und Mobilität am 24. Mai 2023 zu beantworten:

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit das Klima zu schützen gibt es deutschlandweit die Diskussion, in wieweit Dächer denkmalgeschützter Gebäude mit Solarpaneelen versehen werden können. Es gibt bislang keine einheitliche Regelung.

Wie ist diesbezüglich der Stand in Lüchow/Dannenberg? Welche Vorstellungen hat die Denkmalschutzbehörde für die Zukunft?

Hermann Klepper

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum 6. Juli 2022 ist eine Änderung des Nds. Denkmalschutzgesetzes in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 392), um die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von regenerativen Energien in der Umgebung von Baudenkmalen und im/auf Baudenkmalen zu erleichtern.

Danach überwiegt in der Regel das öffentliche Interesse an der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien das Interesse an der unveränderten Erhaltung des Kulturdenkmals, sofern der Eingriff in das äußere Erscheinungsbild reversibel ist und in die denkmalwerte Substanz nur geringfügig eingegriffen wird.

Die Genehmigungspflicht gem. § 10 Absatz 1 Satz 1 bzw. Satz 4 Nds. Denkmalschutzgesetz bleibt von der Gesetzesänderung unberührt.

Das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte für Dezember letzten Jahres einen Erlass zum Umgang mit der Gesetzesänderung angekündigt, dieser liegt jedoch bis heute nicht vor. Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege hat die fachlichen Grundlagen der Gesetzesänderung für diesen Erlass erarbeitet und steht im Kontakt mit den unteren Denkmalschutzbehörden.

In der überwiegenden Zahl der Fälle wird es im Bereich des Landkreises um die Errichtung von PV-Anlagen gehen. Durch die Gesetzesänderungen sind im Genehmigungsverfahren erstmals Anforderungen an die Statik der historischen Tragwerke und des Brandschutzes zu prüfen, da es bei der Errichtung von PV-Anlagen nicht nur um das Schutzgut Mensch, sondern auch das Schutzgut des Baudenkmals geht.

Die untere Denkmalschutzbehörde hat umgehend nach der Gesetzesänderung in Zusammenarbeit mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege und dem Brandschutzprüfer des Landkreises ein vorläufiges Prüfschema erarbeitet, sodass eingehende Anträge bereits seit dem Herbst 2022 bearbeitet werden können. Erste Genehmigungen wurden bereits erteilt.

gez. D. Schulz